

99129052261002, 99129052261002

Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117251808/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261002, 99129052261002
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Grundwasser, Altlastenerkundung, unbeabsichtigte Grundwassererschließung, Baugrunduntersuchung, Rohstoffe, Pfahlgründung, Kartierung, Grundwassererschließung, Kellerbau, Erdaufschluss, Baugrundsondierung, Bohranzeige, Ingenieurgeologische Untersuchung, Geophysikalische

Modul	Sachverhalt
	Untersuchung, Hohlraumerkundung, Brunnen, Bohrung, Grundwassermessstelle, Bodeneingriff, Erdarbeiten, Bauvorhaben, Grundwasserwärmepumpen, Altbergbauerkundung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Sie sind bei einer Bohrung unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen? Dann müssen Sie, unabhängig davon, ob Sie die Bohrung vorab gemeldet haben oder nicht, die zuständige Behörde informieren.
Volltext	Wenn Sie bei einer Bohrung unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen sind, müssen Sie dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden. Die Anzeige ist in jedem Fall notwendig, unabhängig davon, ob die Bohrung vorher bei der zuständigen Behörde gemeldet wurde oder nicht. Die Behörde teilt Ihnen mit, ob Sie die Bohrung gegebenenfalls vorübergehend einstellen müssen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Wenn Sie unbeabsichtigt Grundwasser erschließen, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung • unbeabsichtigte Grundwassererschließung muss auch bei bereits angezeigter Bohrung unverzüglich gemeldet werden • Bohrung muss nach Rücksprache mit der jeweiligen Behörde ggf. vorübergehend eingestellt werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte untere Wasserbehörden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	örtlich zuständige Landkreise und kreisfreie Städte als untere Wasserbehörden
Formulare	
Ursprungsportal	Earth excavation Notification of receipt of unintentional groundwater development, Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung